



CSRD-Umsetzung in Österreich

Nachhaltigkeitsberichterstattung 2024 der ATX-Unternehmen

Inhaltsverzeichnis

- 3** **Vorwort**

- 4** **01 Das Wesentliche im Überblick**
Kennzahlen

- 7** **02 Parallelen**
Was haben alle Berichte gemeinsam?

- 12** **03 Praktische Anwendung**
Wie sind Unternehmen mit den ESRS umgegangen?

- 17** **04 ESG-Performance**
Wie stehen die ATX-Unternehmen bezüglich Nachhaltigkeit da?

- 22** **05 Fazit und Ausblick**

- 24** **06 Methodik**

Vorwort

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verpflichtet große Unternehmen zur standardisierten Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Ihr Ziel ist, die Datenqualität über die Nachhaltigkeitsauswirkungen, -Risiken und Chancen von Unternehmen zu erhöhen, die Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsberichten zu verbessern und Unternehmen dazu zu bewegen, sich stärker mit den Nachhaltigkeitsthemen auseinanderzusetzen, die eng mit ihrem Kerngeschäft verbunden sind. Dadurch sollen Unternehmen eine Orientierungshilfe für den Umgang mit ihren wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen erhalten, Investor:innen eine bessere Grundlage für Investmententscheidungen bekommen und wichtige Stakeholder strukturiert über die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der Unternehmen informiert werden.

Diese Studie befasst sich mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung über das Geschäftsjahr 2024 von Unternehmen, die im österreichischen Leitindex ATX gelistet sind. Die im Rahmen dieser Studie analysierten Berichte wurden freiwillig im Einklang mit den ESRS erstellt und veröffentlicht, weil die CSRD noch nicht in österreichisches Recht umgesetzt wurde. Für die Studie wurde die Nachhaltigkeitsberichterstattung jener 17 (von 20) ATX-Unternehmen berücksichtigt, deren Berichte über das Geschäftsjahr 2024 bis Stichtag 30. April 2025 öffentlich vorlagen.

Diese Unternehmen decken die folgenden Branchen ab:

Behälter und Verpackungen	Chemikalien	Geschäftsbanken
Baustoffe	Luftfracht und Logistik	Stromversorger und -erzeuger
Industriemaschinen und -güter	Versicherungen	Öl und Gas
Immobiliengeschäft	Telekommunikationsservices	

Was erwartet Sie inhaltlich in dieser Studie?

Sie erhalten Einblicke dazu,

- wie weit die ATX-Unternehmen in der Umsetzung der CSRD-Anforderungen sind,
- wie die Umsetzung der Berichtsanforderungen in der Praxis aussieht und
- wie die ATX-Unternehmen in Bezug auf einige ESG-Performance-Kennzahlen dastehen, ob sie nachhaltigkeitsbezogene Leistungen in ihr Anreizsystem integriert haben oder sich Klimaziele gesetzt haben.

Der durchschnittliche Nachhaltigkeitsbericht (exklusive Anhänge) war 2024 rund 127 Seiten lang. Der längste Bericht umfasste unglaubliche 368 Seiten, der kürzeste Bericht brachte die Vollenwendung der ESRS auf 83 Seiten unter.

„Ungeachtet der fehlenden gesetzlichen Umsetzung der CSRD in Österreich für die Berichte 2024 haben alle im ATX gelisteten Unternehmen freiwillig diese Berichterstattung vorgenommen. Damit wurde ein starkes Zeichen gesetzt, dass die Verantwortung nach ESRS über Nachhaltigkeitsaktivitäten in strukturierter Weise zu berichten mehr als nur wahrgenommen wird, sondern zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist.“



Michael Dessulemoustier-Bovekercke,
Partner Forvis Mazars

Das Wesentliche im Überblick

Kennzahlen

82,4 %

der Berichte wurden extern geprüft

16 von 17

der Unternehmen wandten die ESRS voll an

Ø 42

wesentliche Themen wurden berichtet

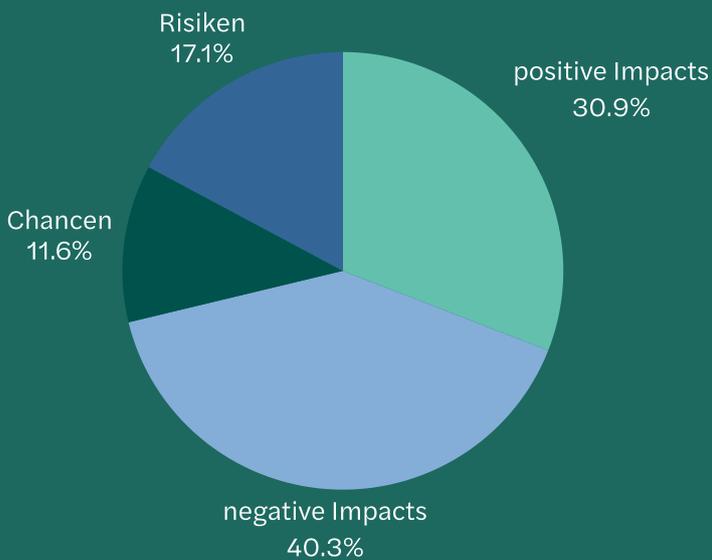
Ø 18,4 %

beträgt der Gender Pay Gap

100 %

der Unternehmen beziehen ESG-Kriterien in ihr Vergütungssystem ein

Aufteilung der wesentlichen Themen



Parallelen

Was haben alle Berichte gemeinsam?

01



Parallelen

Was haben alle Berichte gemeinsam?

Zum Einstieg sehen wir uns an, welche Muster sich durch alle analysierten Berichte ziehen.

Worüber alle Unternehmen berichten

Die Angaben nach Taxonomie-Verordnung sowie ESRS 2 sind unabhängig von den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse und daher in jedem Bericht inkludiert. Außerdem berichten alle Unternehmen über E1 – Klimawandel, S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens und G1 – Unternehmensführung.

Darüber hinaus sind uns folgende Gemeinsamkeiten aufgefallen:

- Alle Unternehmen haben eine Treibhausgasbilanz inkl. Angaben zu Scope-3-Emissionen veröffentlicht (im Vorjahr hatte eines der Unternehmen noch keine Angaben zu Scope-3-Emissionen).
- Alle Unternehmen haben im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse klimabezogene Risiken bzw. Chancen identifiziert (aber nicht bei allen Unternehmen wurden diese als wesentlich bewertet).
- Alle Unternehmen haben sich zu mindestens einem Klimaziel bekannt und dieses veröffentlicht; manche haben bereits einen detaillierten Übergangsplan entwickelt.
- Alle Unternehmen haben die Vergütungskennzahlen nach S1-16 veröffentlicht, also sowohl das Verdienstgefälle zwischen der am höchsten bezahlten Einzelperson und dem Median der restlichen Arbeitnehmer:innen als auch das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (Gender Pay Gap).
- Alle Unternehmen berichten, dass sie nachhaltigkeitsbezogene Leistungen in das Anreizsystem für ihr Topmanagement integriert haben (die genaue Gestaltung der Vergütungspolitik und die Gewichtung von Nachhaltigkeitskriterien ist je nach Unternehmen unterschiedlich).
- Alle Unternehmen berichten über die Einbindung von Stakeholdern, wobei manche Unternehmen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine Stakeholder eingebunden haben, weil sie auf andere etablierte Formate zur Stakeholdereinbindung zurückgreifen können.
- Das grafische Konzept des Lageberichts bzw. Geschäftsberichts wird auch für das Kapitel des Nachhaltigkeitsberichts fortgeführt, es gibt hier keine Sonderlösung für den Nachhaltigkeitsteil.
- Alle Unternehmen berichten zuerst über Maßnahmen zu ihren wesentlichen Themen und dann erst über die Ziele. Diese Reihenfolge entspricht jener in den ESRS, auch wenn es für Leser:innen möglicherweise einfacher wäre, die Reihenfolge umzudrehen bzw. sogar Maßnahmen und Ziele in einer übersichtlichen Tabelle darzustellen.

Worüber kein Unternehmen berichtet

Keines der Unternehmen hat über die folgenden Unterthemen berichtet:

- E2 – Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen
- E2 – Besonders besorgniserregende Stoffe
- G1 – Tierschutz

Dass diese Unterthemen bei keinem der Unternehmen wesentlich waren, kann mit der Branchenzusammensetzung im ATX zusammenhängen. Gegebenenfalls könnte es in Zukunft hilfreich sein, sektorspezifische Leitlinien für die Wesentlichkeitsanalyse zu entwickeln, um Unternehmen dabei zu unterstützen, sich besonders mit denjenigen Themen auseinanderzusetzen, bei denen aufgrund von Geschäftsmodell bzw. Branche wichtige Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken oder -chancen zu erwarten sind.

CSRD-Readiness

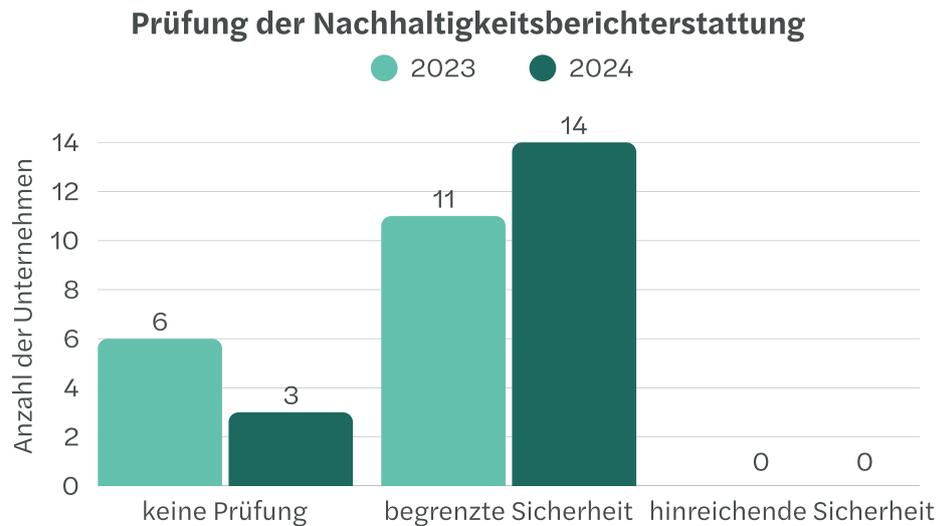
Wie weit sind die ATX-Unternehmen in der CSRD-Implementierung?



Wie weit sind die ATX-Unternehmen in der CSRD-Implementierung?

Externe Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung: sehr weit

Bisher war die Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen in Österreich freiwillig – mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wird eine Prüfpflicht für Nachhaltigkeitsinformationen eingeführt, die für die Berichte 2024 erstmals anwendbar gewesen wäre. Aufgrund der nach wie vor ausständigen Umsetzung der CSRD in österreichisches Recht besteht auch für die Berichte 2024, die im Rahmen dieser Studie analysiert wurden, keine Prüfpflicht.



Im Vergleich zum Vorjahr ist dennoch zu sehen, dass die Möglichkeit der externen Prüfung zunehmend genutzt wird. Ob dies primär aus Compliance-Gründen getan wurde, weil bis zuletzt unklar war, ob das österreichische Nachhaltigkeitsberichtsgesetz „rechtzeitig“ verabschiedet wird, oder ob die externe Prüfung zunehmend als wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung wahrgenommen wird, kann aktuell noch nicht eingeschätzt werden.

Die externe Prüfung der Berichterstattung durch Wirtschaftsprüfer:innen gewährleistet, dass die Angaben vollständig und in Übereinstimmung mit den Anforderungen sind und dass sie keine wesentlichen Falschdarstellungen beinhalten. Im Rahmen von Prüfungen werden u.a. die Erfüllung der Berichtsanforderungen, die Plausibilität der Angaben sowie die im Unternehmen vorhandenen Kontroll- und Freigabeprozesse überprüft. Insgesamt trägt die externe Prüfung zu einer höheren Vertrauenswürdigkeit der Berichtsinhalte bei. Dennoch haben drei Unternehmen für den Bericht 2024 von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht. Bemerkenswert ist, dass keines der ATX-Unternehmen eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchführen ließ. Die CSRD sieht eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit vor, was eine geringere Prüftiefe im Vergleich zur in der Wirtschaftsprüfung üblichen Prüfung mit hinreichender Sicherheit bedeutet.

Fazit

In Bezug auf die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind die ATX-Unternehmen schon weit fortgeschritten.

“Obwohl die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Österreich (noch) nicht verpflichtend ist, haben sich viele ATX-Unternehmen in dieser Studie dazu entschieden, ihre Nachhaltigkeitsinformationen von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit begrenzter Sicherheit prüfen zu lassen. Dies zeigt, dass die Unternehmen ihren Stakeholdern geprüfte Daten vorlegen möchten und somit das Vertrauen der Stakeholder in die Berichterstattung wesentlich erhöhen können.”



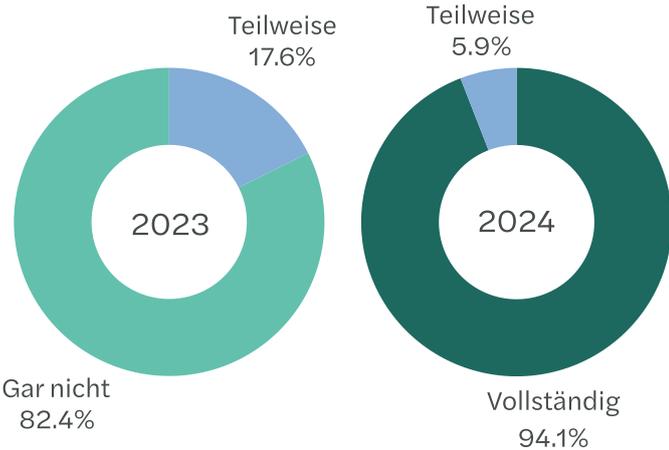
Elisabeth Hasler
Partnerin Forvis Mazars

CSRD-Readiness

Wie weit sind die ATX-Unternehmen in der CSRD-Implementierung?

ESRS-Konformität der Nachhaltigkeitsberichterstattung: auf der Zielgeraden

Wie vollständig werden die ESRS angewandt?



Die CSRD sieht eine standardisierte Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) vor. Sobald die CSRD in nationales Recht umgesetzt ist, sind die Unternehmen in ihrem Anwendungsbereich demnach verpflichtet, die ESRS vollständig anzuwenden. In Bezug auf die Berichte 2024 war die Anwendung der ESRS für ATX-Unternehmen noch nicht verpflichtend. Dennoch haben alle Unternehmen die ESRS auf freiwilliger Basis angewandt – hier ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Ein Unternehmen hat laut eigenen Angaben 2024 „in Anlehnung an“ die ESRS berichtet, dieses Unternehmen war allerdings auch bisher nach NaDiVeG nicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet, sondern setzte diese Anforderung freiwillig um.

Fazit

In Bezug auf die vollständige Konformität mit den ESRS sind die ATX-Unternehmen bereit für die zukünftigen Berichtspflichten.

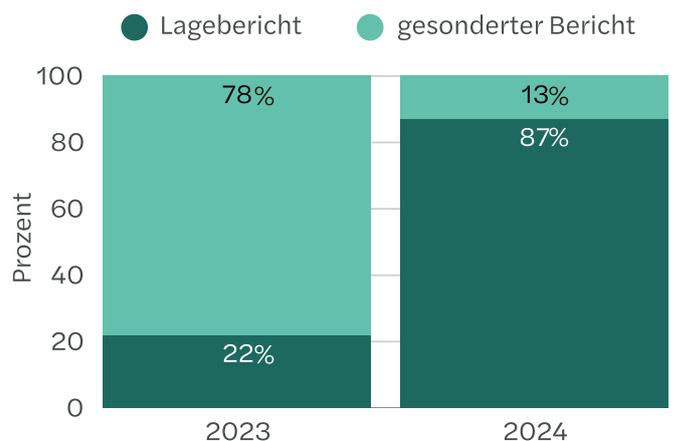
Integration der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Lagebericht: sehr weit

Wo wird die Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht? Die CSRD verlangt die Integration der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Lagebericht. Im Vorjahresvergleich ist zu sehen, dass die berichtenden Unternehmen sich 2024 zum Großteil bereits auf diese Anforderung vorbereitet haben – nur ein geringer Anteil der Unternehmen veröffentlichte die Nachhaltigkeitsinformationen weiterhin separat und ein einzelnes Unternehmen entschied sich dafür, die Nachhaltigkeitsberichterstattung in einen eigenen Abschnitt des Geschäftsberichts – außerhalb des Lageberichts – aufzunehmen.

Fazit

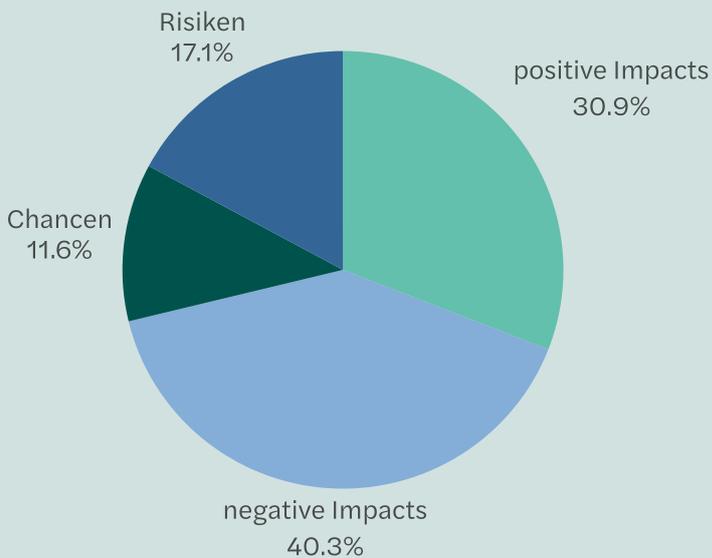
Den meisten ATX-Unternehmen ist es bereits gelungen, die Nachhaltigkeitsberichterstattung mit den finanziellen Reportingprozessen soweit zu koordinieren, dass sie als Teil des Lageberichts veröffentlicht werden konnte.

Veröffentlichungsort der Nachhaltigkeitsberichterstattung



Wie weit sind die ATX-Unternehmen in der CSRD-Implementierung?

Aufteilung der wesentlichen Themen



Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen: weit, aber mit Luft nach oben

Die ESRS verlangen von Unternehmen, ihre wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen aufzulisten. Diese werden in der Praxis häufig auch als „wesentliche Themen“ bezeichnet und stellen das Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse dar. In der Darstellung, Kategorisierung und auch in der Aussagekraft der Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen unterscheiden sich die veröffentlichten Berichte stark, was ihre Vergleichbarkeit reduziert. Auch die Anzahl der wesentlichen Themen variiert stark: Im Schnitt berichten die Unternehmen über 42 wesentliche Themen, wobei das Minimum bei 10 und der Höchstwert bei 87 liegt.

Durchschnittlich berichten Unternehmen über

42

wesentliche Nachhaltigkeitsthemen.

Insgesamt fällt auf, dass sowohl positive als auch negative Auswirkungen gegenüber den Risiken und den Chancen ein deutlich höheres Gewicht erhalten. Die Anzahl negativer Auswirkungen überwiegt dabei die Anzahl positiver Auswirkungen – das ist grundsätzlich ein gutes Zeichen dafür, dass sich die Unternehmen gewissenhaft mit den Nachhaltigkeitsauswirkungen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette auseinandergesetzt haben. Auch in Bezug auf die finanzielle Wesentlichkeit haben die ATX-Unternehmen insgesamt mehr ESG-Risiken als Chancen berichtet. Das ist in Bezug auf einige Themen sehr gut nachvollziehbar: Beispielsweise ist zu erwarten, dass ein großer Teil der Wirtschaft langfristig physischen Klimarisiken ausgesetzt sein wird, und auf der Kehrseite bringt der Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft und Gesellschaft kurz- bis mittelfristige Übergangsrисiken mit sich. Dennoch ist es überraschend, dass mehr als ein ATX-Unternehmen derzeit keine einzige wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Chance berichtet.

Was die Aufbereitung der wesentlichen Themen für die Leser:innen anbelangt, ist es manchen Unternehmen gelungen, diese sehr übersichtlich und leicht verständlich darzustellen. In anderen Berichten ist es für Außenstehende schwierig nachzuvollziehen, welche wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen die Unternehmen festgestellt haben – beispielsweise, weil nicht zwischen positiven und negativen Auswirkungen oder zwischen Risiken und Chancen differenziert wird.

Wie weit sind die ATX-Unternehmen in der CSRD-Implementierung?



„Im Rahmen unserer Analyse fällt auf, dass die ATX-Unternehmen bisher über verhältnismäßig wenige wesentliche Nachhaltigkeits-Chancen berichten. Ich kann mir gut vorstellen, dass der Fokus auf die Stärkung der Resilienz, die Nutzung von Chancen und die strategische Ausrichtung in Zukunft stärker wird – wenn die Reportingprozesse gut eingespielt sind.“

-Maria Riegler, Manager Sustainability

Fazit

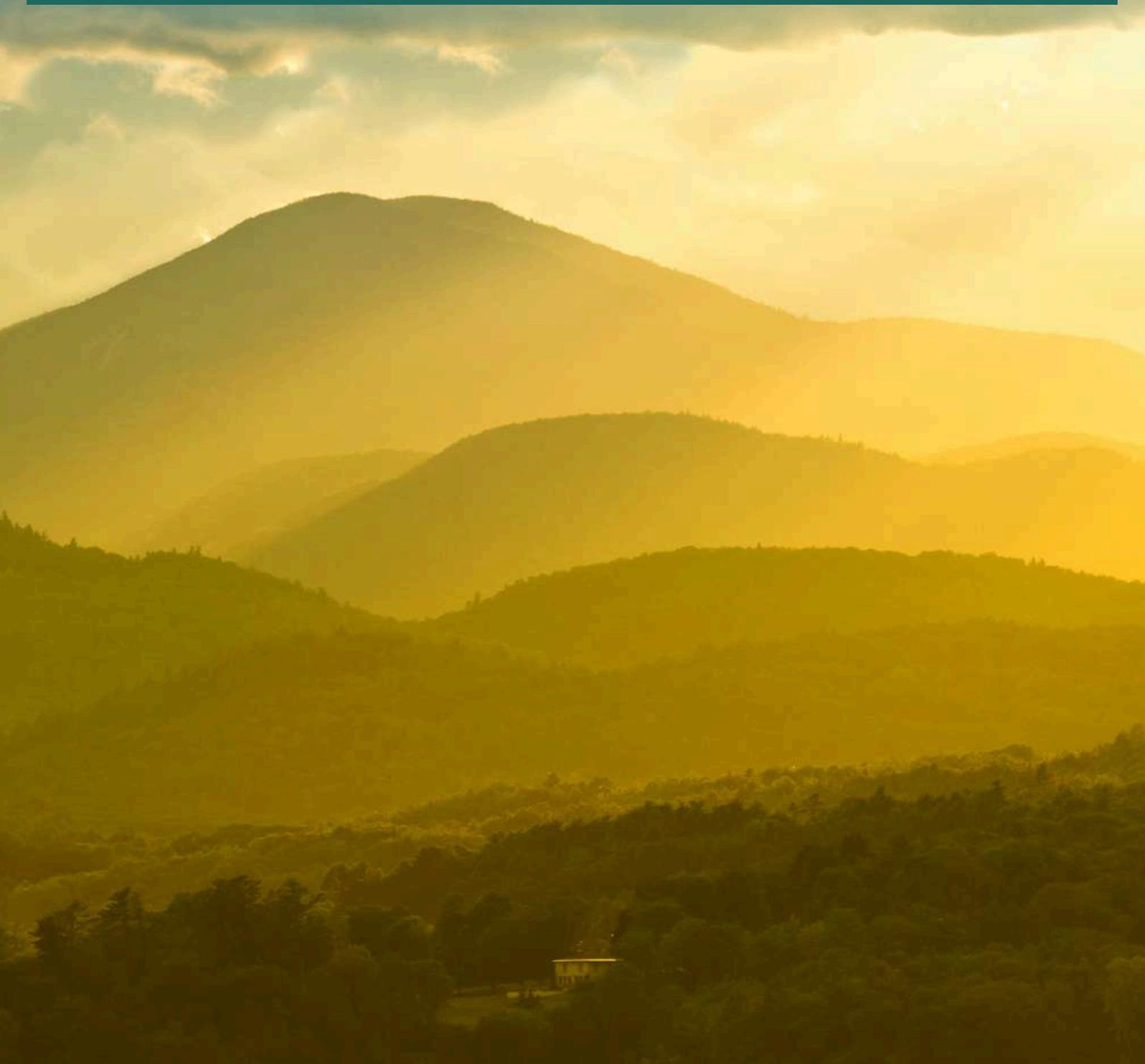
In Bezug auf die Anforderungen zur Wesentlichkeitsanalyse und zur Berichterstattung über die wesentlichen Themen sind die ATX-Unternehmen gut unterwegs. In Bezug auf die Beschäftigung mit den eigenen Geschäftschancen mit Nachhaltigkeitsbezug und in Bezug auf die Aufbereitung der wesentlichen Themen für externe Leser:innen können sich manche Unternehmen in den nächsten Jahren noch verbessern.



Praktische Anwendung

Wie sind Unternehmen mit den ESRS umgegangen?

03



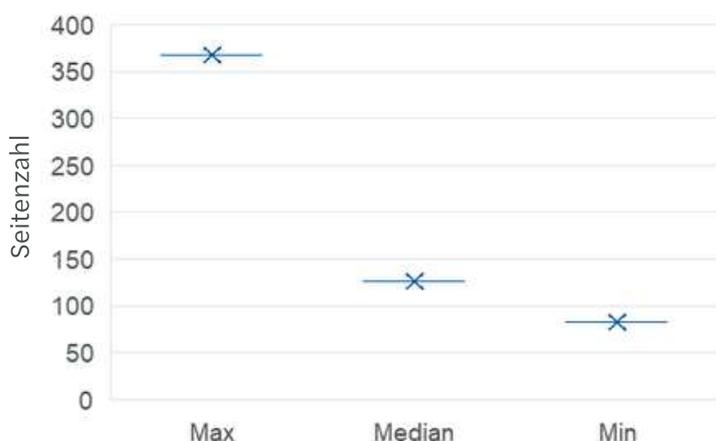
Praktische Anwendung

Wie sind Unternehmen mit den ESRS umgegangen?

Textlänge: Wie umfangreich sind die Berichte?

Wie lange ist ein durchschnittlicher ESRS-Bericht? Das ist eine Frage, die wir zu Beginn von Beratungsprojekten häufig gestellt bekommen. Basierend auf unserer Auswertung der ersten ESRS-Berichte der ATX-Unternehmen ist unsere Antwort: Die Länge des Berichts hängt zu einem gewissen Grad von den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse ab, aber im Schnitt hat ein ESRS-Bericht rund 127 Seiten (inklusive Taxonomie-berichterstattung, exklusive Anhänge).

Seitenzahlen der Berichte



Die umfangreichsten Kapitel sind

ESRS 2 – Allgemeine Angaben,
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
und
E1 – Klimawandel.

Diese drei Standards enthalten auch die meisten
Angabepflichten.

Um besser zu verstehen, ob die Unternehmen mit den ausführlichsten Berichten aufgrund ihrer wesentlichen Themen auch die größte Anzahl zu erfüllender Angabepflichten hatten oder ob es den Unternehmen unterschiedlich gut gelingt, die Angabepflichten effizient zu erfüllen, haben wir uns die Seitenzahlen je Kapitel näher angesehen. Die Allgemeinen Angaben nach ESRS 2 sind unabhängig von der Wesentlichkeitsanalyse zu erfüllen, darum sind hier die Seitenzahlen besonders gut vergleichbar. Allerdings enthält besonders der Berichtsstandard ESRS 2 sehr viele qualitative Angaben, wodurch die Textlänge je nach Schreibstil der verantwortlichen Teams variiert. Ein durchschnittliches ESRS 2-Kapitel im Nachhaltigkeitsbericht umfasst 33 Seiten, das kürzeste 17 Seiten und das längste ESRS 2-Kapitel ist mit 109 Seiten ein Ausreißer.

Die umfangreichsten Kapitel sind ESRS 2 – Allgemeine Angaben, S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens und E1 – Klimawandel. Diese drei Standards enthalten auch die meisten Angabepflichten.

Um die Seitenangaben in den themenbezogenen Standards vergleichen zu können, haben wir sie in das Verhältnis zu den je nach Unternehmen wesentlichen Unterthemen gesetzt. Auch hier zeigt sich eine deutliche Streuung: Die Anzahl der Seiten pro wesentlichem Unterthema beträgt im Median 4,6. Das Minimum liegt bei 2 Seiten, das Maximum bei 9,3. Diese Information sagt uns, dass die berichtenden Unternehmen dieselben Berichtsanforderungen sehr unterschiedlich ausführlich beantworten.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Seitenzahlen in den themenbezogenen Standards pro wesentlichem Unterthema. Wie zu erwarten, sind die Angaben in den Standards E1 (Klimawandel) und S1 (Arbeitskräfte des Unternehmens) am ausführlichsten – diese zwei Standards enthalten grundsätzlich auch die meisten Angabepflichten und Datenpunkte.

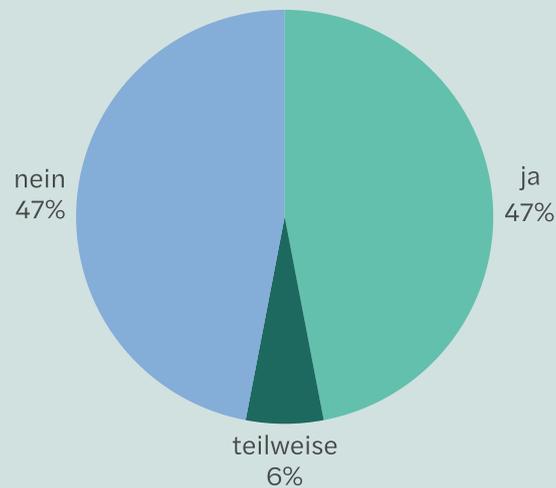
Praktische Anwendung

Wie sind Unternehmen mit den ESRS umgegangen?

Themenstandard	E1	E2	E3	E4	E5	S1	S2	S3	S4	G1
Seitenzahlen										
Minimum	4,0	0,3	3,0	0,5	1,5	3,0	1,0	2,0	1,0	0,6
Median	6,7	2,0	4,0	2,5	2,7	7,3	2,7	3,5	3,0	2,3
Maximum	23,5	4,0	9,0	5,3	7,0	26,0	7,0	8,0	13,5	8,0

Beim Lesen der Berichte ist uns aufgefallen, dass manche Unternehmen zu Beginn ihrer Kapitel zusätzliche Einleitungen schreiben, die über die ESRS-Angabepflichten hinausgehen. Allerdings sind unserer Auswertung zufolge die Berichte mit derartigen Einleitungen nicht unbedingt die insgesamt längsten Berichte.

Enthalten die Kapitel nicht erforderliche Einleitungen?



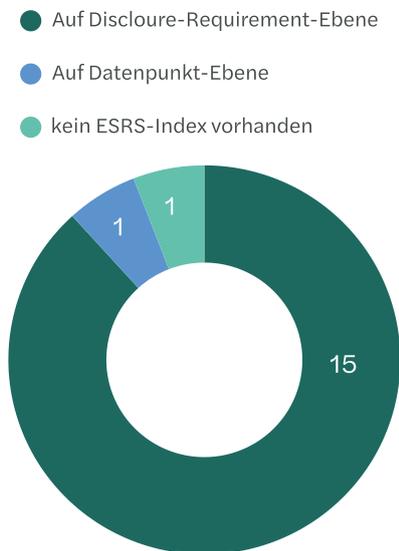
Praktische Anwendung

Wie sind Unternehmen mit den ESRS umgegangen?

ESRS-Index

Gemäß ESRS sollen die berichtenden Unternehmen eine Liste der im Bericht abgedeckten Angabepflichten inkl. Seitenzahlen veröffentlichen, um Leser:innen die Orientierung zu erleichtern. Die absolute Mehrheit der Unternehmen hat einen solchen ESRS-Index auf Ebene der ESRS-Angabepflichten („disclosure requirements“) veröffentlicht, ein Unternehmen erstellte einen sehr detaillierten Index auf Ebene der einzelnen Datenpunkte und ein Unternehmen hat bisher keinen ESRS-Index in die Nachhaltigkeitsberichterstattung integriert.

ESRS-Index



Umgang mit Lücken

Die ESRS verpflichten Unternehmen zur Transparenz in Bezug auf ihre Nachhaltigkeitsthemen und sollen durch die standardisierten Angabepflichten die Vergleichbarkeit der Berichte erhöhen. Aktuell sind manche der Angabepflichten von Übergangsregelungen betroffen und müssen daher noch nicht erfüllt werden. Außerdem erlauben die ESRS, einzelne nicht-wesentliche Angabepflichten ohne Begründung wegzulassen. Eine Herausforderung in diesem Kontext ist derzeit allerdings, dass die Überleitung von den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse zur Einstufung der Informationswesentlichkeit verschiedener Angabepflichten und Datenpunkte nicht immer ein geradliniger Prozess ist und teilweise von subjektiven Einschätzungen abhängt – das erschwert die Nachvollziehbarkeit für externe Leser:innen. Lücken werden derzeit unterschiedlich gehandhabt: Manche Unternehmen schreiben explizit, dass sie Übergangsbestimmungen zu bestimmten Angabepflichten in Anspruch nehmen oder erläutern beispielsweise, dass sie derzeit keinen Übergangsplan für den Klimaschutz haben oder zu bestimmten wesentlichen Themen noch keine Maßnahmen und Ziele definiert haben. Andere Unternehmen lassen diese Angaben ohne weitere Erläuterung weg, was deren Beurteilung erschwert.

Wenn ein Unternehmen beispielsweise die Angaben zu E1-9 (Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken...) kommentarlos weglässt, gibt es dafür drei mögliche Gründe:

- 1 Es wurde die Übergangsregelung zu E1-9 in Anspruch genommen, die das Weglassen dieser Angabe im ersten Berichtsjahr erlaubt.
- 2 Die Angabe wurde in Bezug auf ihre Informationswesentlichkeit als nicht wesentlich beurteilt.
- 3 Das Weglassen dieser Angabe war ein Versehen.

Aus diesem Grund kann es für Leser:innen hilfreich sein, wenn ein ESRS-Index mit allen Angabepflichten erstellt wird, in dem bei Weglassen bestimmter Angaben eine entsprechende Begründung vermerkt werden kann.

Praktische Anwendung

Wie sind Unternehmen mit den ESRS umgegangen?

Orientierung an weiteren Rahmenwerken

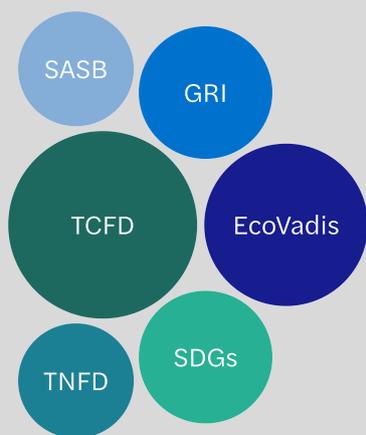
Mit 65 % ziehen rund zwei Drittel der Unternehmen zusätzlich zu den ESRS noch weitere Rahmenwerke für ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung heran.

Darunter sind insbesondere die Leitlinien zur Klimarisikoanalyse der Task Force zu klimabezogenen Finanzinformationen (TCFD) sowie die Leitlinien der Task Force zu naturbezogenen Finanzinformationen (TNFD), die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zu den verschiedenen Umweltthemen von Umweltverschmutzung bis Biodiversität genutzt werden können. Die Angaben, die nach TCFD und TNFD vorgesehen sind, sind in den ESRS

grundsätzlich enthalten. Insbesondere Unternehmen, die stärker an den internationalen Markt ausgerichtet sind, haben einen TCFD- bzw. TNFD-Index ergänzt, um Leser:innen, die mit den ESRS weniger vertraut sind, die relevanten Finanzinformationen leichter zugänglich zu machen. Darüber hinaus veröffentlichen manche Unternehmen zusätzlich zu den ESRS die sektorspezifischen Angaben von SASB bzw. GRI oder nehmen Bezug auf ihren Beitrag zu bestimmten UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Insgesamt 6 Unternehmen berichten außerdem, dass sie über ein Nachhaltigkeitsrating von EcoVadis verfügen.



Welche Rahmenwerke werden genutzt?



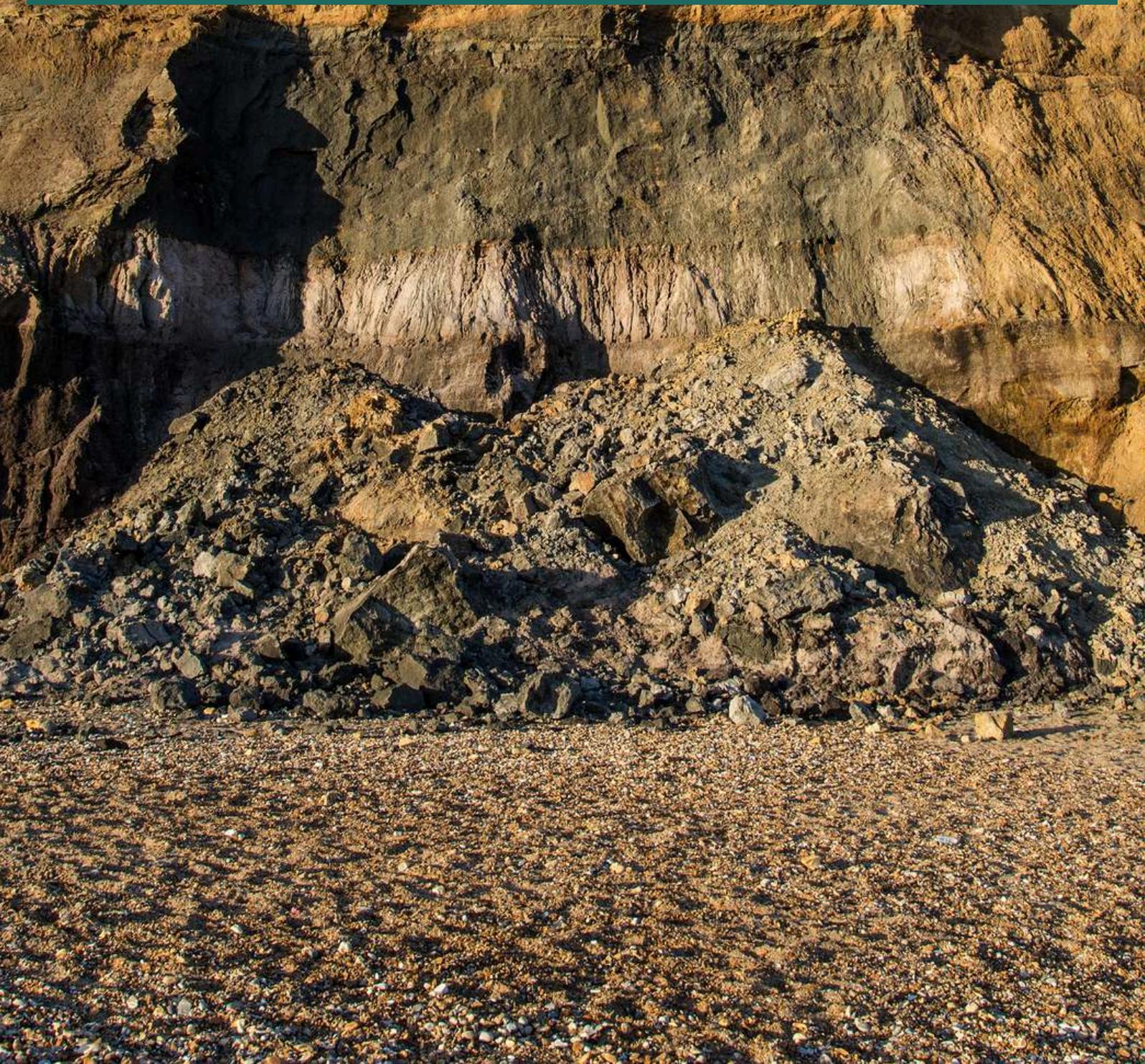
Unternehmensspezifische Themen: mehr als die Hälfte der Unternehmen haben welche identifiziert

Zehn der 17 Unternehmen, die analysiert wurden, haben entweder unternehmensspezifische Themen (8 Unternehmen) oder unternehmensspezifische Kennzahlen (3 Unternehmen) definiert. Banken haben beispielsweise die Themen Geldwäsche und Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung zusätzlich aufgenommen. Die unternehmensspezifischen Themen der anderen Unternehmen reichen von nachhaltiger Innovation über Cybersecurity bis zu digitalen Kompetenzen.

ESG-Performance

**Wie stehen die ATX-Unternehmen
bezüglich Nachhaltigkeit da?**

04

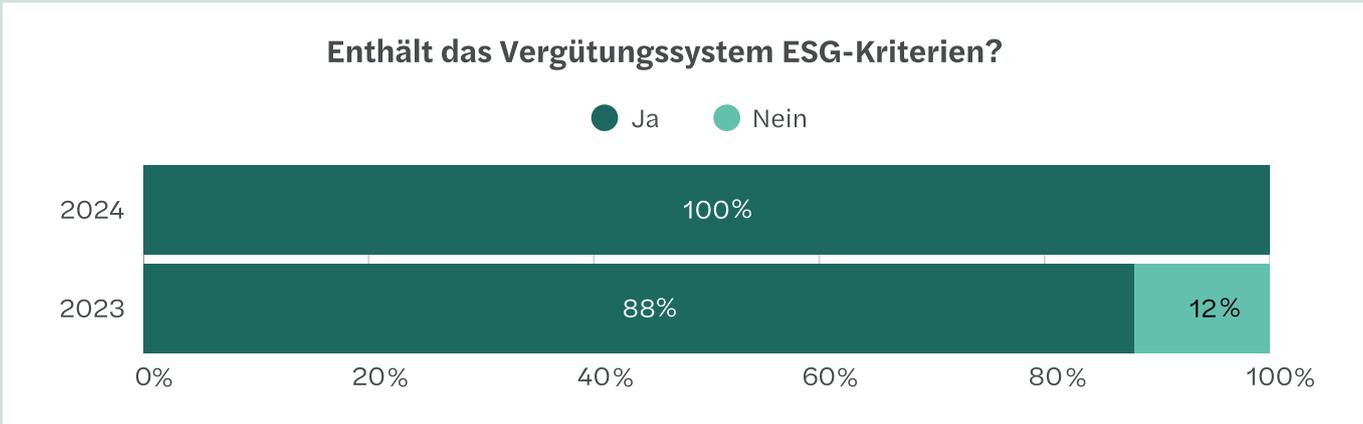


Wie stehen die ATX-Unternehmen bezüglich Nachhaltigkeit da?

Einbezug nachhaltigkeitsbezogener Leistungen in das Anreizsystem

Aus der Forschung wissen wir, dass die Einbeziehung von ESG-Kriterien in die Vergütung des Topmanagements sich in den letzten 15 Jahren weltweit stark verbreitet hat und dass sie zu einer Verbesserung der ESG-Performance führt¹.

Gemäß ESRS müssen Unternehmen darüber informieren, ob nachhaltigkeitsbezogene Leistungen in das Anreizsystem für ihre Vorstände, Geschäftsführungen und Aufsichtsräte einbezogen werden. Um diese Frage im Detail zu beantworten, betrachteten wir neben der Nachhaltigkeitsberichterstattung auch die Vergütungsberichte sowie Vergütungspolitiken der jeweiligen Unternehmen. Während die ESRS hier nur eine Transparenzanforderung stellen, zeigt sich in der Praxis, dass die berichtenden Unternehmen ihre Vergütungssysteme tatsächlich angepasst haben, um individuelle Anreize für Verbesserungen im Nachhaltigkeitsbereich zu setzen.



Welches Gewicht die ESG-Performance in der Vergütung erhält und wie fordernd die ESG-Kriterien sind, ist je nach Unternehmen unterschiedlich. Insgesamt ist naheliegend, dass die Gestaltung des Anreizsystems für das Topmanagement beeinflusst, welche Themen priorisiert angegangen werden.

¹ Cohen et al., 2023, 10.1111/1475-679X.12481

Österreichs Unternehmen müssen sich nicht verstecken, was Nachhaltigkeitsberichterstattung anbelangt. Man sieht auch, dass die Regulatorik die strategische Ausrichtung der Unternehmen bereits beeinflusst hat. Beispielsweise haben alle ATX-Unternehmen ESG-Kriterien in ihre Vorstandsvergütung aufgenommen. Das zeigt uns: Egal, was mit der Gesetzgebung passiert, ist nachhaltiges Wirtschaften im österreichischen Unternehmertum verankert und nicht mehr wegzudenken.“



Peter Wundsam
Managing Partner Forvis Mazars

Wie stehen die ATX-Unternehmen bezüglich Nachhaltigkeit da?

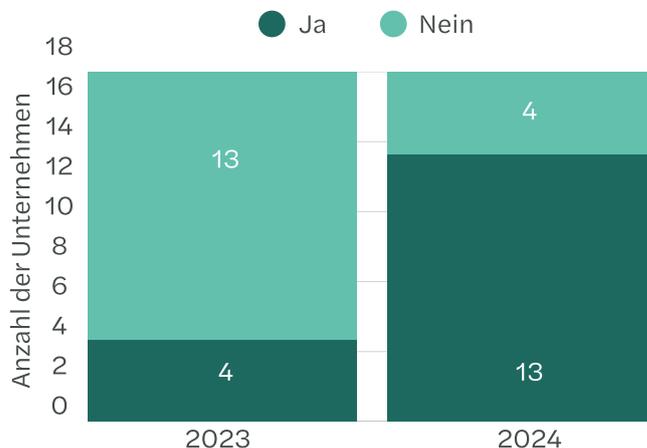
Klimaziele



Wie gut sind die ATX-Unternehmen darauf vorbereitet, ihr Nachhaltigkeitsengagement in Einklang mit den Klimazielen von Paris und den Plänen zur Dekarbonisierung der europäischen Industrie zu bringen? Laut den Berichten 2024 haben sich alle Unternehmen zu mindestens einem Klimaziel verpflichtet. Mehr als ein Drittel der Unternehmen ließ die eigenen Klimaziele außerdem extern validieren. Eine externe Validierung der Klimaziele bedeutet, dass die Ziele wissenschaftlich fundiert sind, im Einklang mit den Anforderungen des Pariser Klimaabkommens stehen und von einer externen Stelle freigegeben wurden. Für die Validierung griffen die ATX-Unternehmen ausschließlich auf die Science Based Targets Initiative (SBTi) zurück.

Im Vergleich zum Vorjahr fällt auf, dass immer mehr Unternehmen ihren Übergangsplan für den Klimaschutz im Detail veröffentlichen. Das ist ein Anzeichen für einen zunehmenden Reifegrad in der Beschäftigung mit dem Thema Klimaschutz, weil ein Übergangsplan im Einklang mit den ESRS hohe Anforderungen stellt: Unternehmen müssen dafür ihre aktuellen Treibhausgasemissionen ermitteln, Dekarbonisierungshebel in Bezug auf die signifikanten Emissionsquellen identifizieren und anhand von Szenarioanalysen abschätzen, wie sich deren Beitrag im Zeitverlauf ändern könnte sowie ihre Maßnahmen zu den Dekarbonisierungshebeln inkl. geplanter Investitionen erläutern. Darüber hinaus muss ein Übergangsplan einen plausiblen Reduktionspfad von den aktuellen Treibhausgasemissionen hin zum Netto-Null-Ziel bis spätestens 2050 enthalten.

Wurde ein Übergangsplan für den Klimaschutz veröffentlicht?



ESG-Performance

Wie stehen die ATX-Unternehmen bezüglich Nachhaltigkeit da?

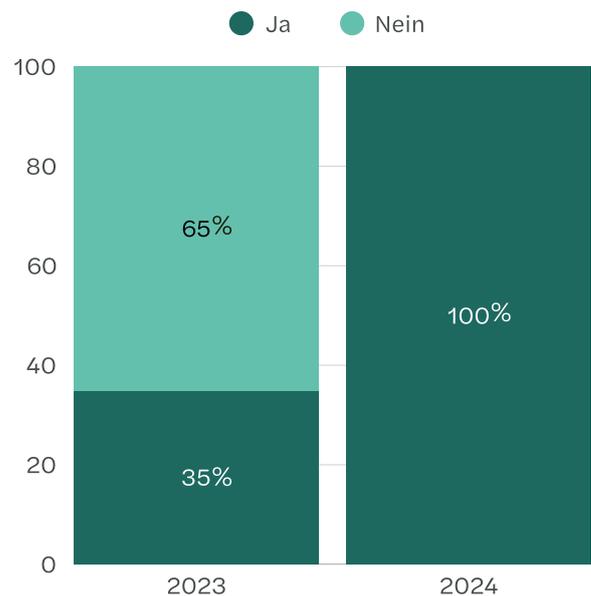
Verhältnis der Gesamtvergütung (wage ratio)

Das Verdienstgefälle zwischen der höchstbezahlten Einzelperson und dem Median der Gehälter aller anderen Personen im Unternehmen wurde im Jahr 2023 von weniger als einem Drittel der Unternehmen berichtet. Im Berichtsjahr 2024 haben alle analysierten ATX-Unternehmen diese Kennzahl berichtet.

Was sagt die Kennzahl aus?

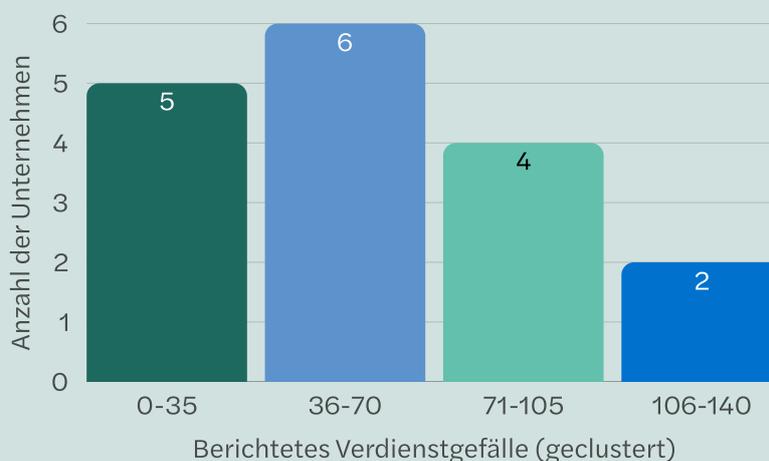
Das Verhältnis der Gesamtvergütung, auch als „CEO Pay Ratio“ bezeichnet, kann als Marker für die faire Ausgestaltung der Entlohnung im Unternehmen dienen und unter Umständen Hinweise auf die Überbezahlung des Topmanagements geben (wobei zu beachten ist, dass der Median stark von der Struktur der Belegschaft abhängt). Generell ist die Kennzahl weit verbreitet: Der Dodd-Frank Act verpflichtet börsennotierte US-Unternehmen zur Veröffentlichung dieser Kennzahl und auch britische Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeiter:innen müssen diese Vergütungskennzahlen berichten.

Wird das Verdienstgefälle zwischen der höchstbezahlten Einzelperson und dem Median berichtet?



Die Höhe des Verdienstgefälles ist je nach Branche, Unternehmens- und Beschäftigtenstruktur unterschiedlich. Die Top-Verdiener:innen in den ATX-Unternehmen verdienen zwischen 8- und 140-mal so viel wie der Median der restlichen Arbeitnehmer:innen, im Schnitt liegt das Verdienstgefälle bei 54.

Verdienstgefälle zwischen der höchstbezahlten Einzelperson und dem Median

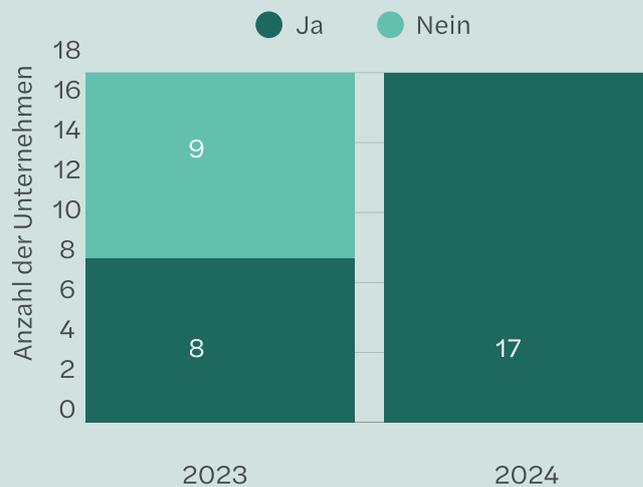


Wie stehen die ATX-Unternehmen bezüglich Nachhaltigkeit da?

Gender Pay Gap

Während im Berichtsjahr 2023 weniger als die Hälfte der Unternehmen zum Gender Pay Gap berichtet haben, haben im Jahr 2024 alle Unternehmen diese Kennzahl veröffentlicht.

Wird das Verdienstgefälle zwischen weiblichen und männlichen Arbeitskräften berichtet?

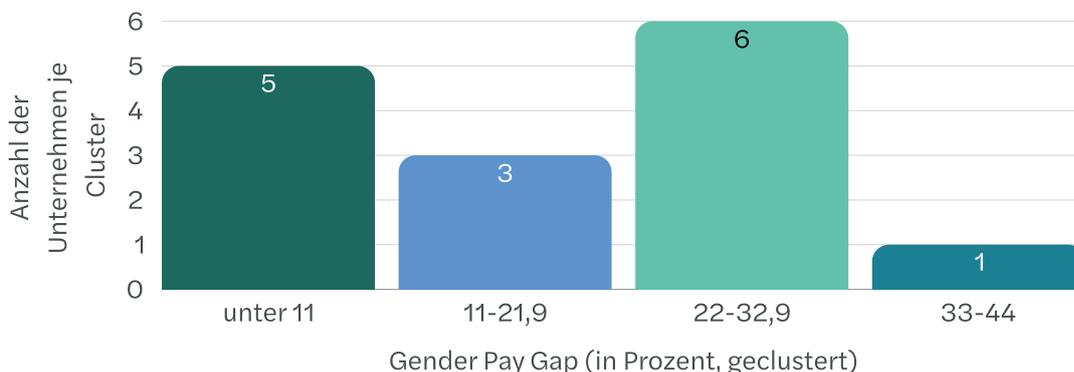


Was sagt die Kennzahl aus?

Der Gender Pay Gap zeigt auf, wie weibliche Arbeitskräfte im Vergleich zu männlichen Arbeitskräften verdienen. Im Sinne der Vergleichbarkeit müssen Unternehmen gemäß ESRS den unbereinigten Gender Pay Gap berichten – hier ist zu beachten, dass das Verdienstgefälle nicht nach Qualifikation, Aufgabenbereich, Jahren der Betriebszugehörigkeit etc. bereinigt wird. Die durchschnittliche Bruttostundenentlohnung von Frauen wird ins Verhältnis zu jener von Männern gesetzt. Der Gender Pay Gap der ATX-Unternehmen in % reicht von 1,4 % bis 44%.

17 Unternehmen haben den Gender Pay Gap veröffentlicht, für den Graphen zu Gender Pay Gap in % wurden zwei Unternehmen exkludiert, da sie das Verdienstgefälle nicht insgesamt und konzernweit, also nicht auf vergleichbare Weise berichtet haben. Der Mittelwert liegt bei 18,4 %, das bedeutet, dass Männer im Schnitt um 18,4 % mehr verdienen als Frauen.

Gender Pay Gap (unbereinigt)





Fazit und Ausblick

Unsere Analyse der Nachhaltigkeitsberichte 2024 zeigt, dass die ATX-Unternehmen in der Umsetzung der neuen Anforderungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung schon sehr weit sind. Darüber hinaus sehen wir, dass die ESRS zu einer zunehmenden Vergleichbarkeit der Berichte führen und die Transparenz zu den ESG-Kennzahlen dabei hilft, die ESG-Performance von Unternehmen auf einen Blick einzuschätzen. Gleichzeitig sind uns einige Aspekte aufgefallen, die aktuell die Vergleichbarkeit und das Screening der Berichte erschweren – diese liegen zum Teil an den Berichtsanforderungen selbst und zum Teil am Fehlen etablierter „best practice“, was der noch fehlenden Praxis in der Anwendung der Berichtsstandards geschuldet ist.

Vergleichbarkeit der wesentlichen Themen

Ein zentrales Erkenntnis der Studie ist die erhebliche Variation in der Anzahl der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zwischen den Unternehmen. Diese Unterschiede resultieren aus den verschiedenen Herangehensweisen bei der Wesentlichkeitsanalyse und der Darstellung der Ergebnisse.

Während einige Unternehmen detaillierte und strukturierte Tabellen verwenden, in denen sie positive und negative Auswirkungen sowie Risiken und Chancen klar unterscheiden, präsentieren andere ihre wesentlichen Themen in unstrukturiertem Fließtext. Wir nehmen an, dass sich diesbezüglich im Laufe der Zeit ein Praxis-Standard etablieren wird, falls im Zuge der aktuellen Überarbeitung der ESRS nicht ohnehin klarere Regeln in Bezug auf die Wesentlichkeitsanalyse ergänzt werden, die den Unternehmen in der Anwendung mehr Orientierung bieten.

Struktur und Textlänge der Berichte

Ein weiteres auffälliges Merkmal der Berichte ist der hohe Anteil an Fließtext, dem häufig strukturierende Elemente wie Unterüberschriften fehlen. Die Berichte sind mit einem Durchschnitt von 127 Seiten umfangreich und enthalten häufig lange Textpassagen, die ein Querlesen erschweren und somit die Zugänglichkeit wichtiger Nachhaltigkeitsinformationen beeinträchtigen können. Das hängt auch mit den sehr umfangreichen qualitativen Angabepflichten zusammen – einige davon werden in Zukunft aufgrund der aktuellen Überarbeitung der ESRS vermutlich entfallen. Die Kapitel zu den allgemeinen Angaben nach ESRS 2, den Arbeitskräften des Unternehmens (S1) und dem Klimawandel (E1) sind am ausführlichsten, variieren aber auch stark in ihrer Länge. Ein verstärkter Einsatz von strukturierenden Elementen wie Unterüberschriften, Abbildungen und besonders Tabellen könnte in Zukunft helfen, die Informationen besser zugänglich zu machen.

Fortschritte

Trotz dieser Herausforderungen zeigen die ATX-Unternehmen deutliche Fortschritte bei der Implementierung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Alle Unternehmen haben die ESRS freiwillig angewandt, obwohl die CSRD noch nicht in österreichisches Recht umgesetzt wurde. Die meisten Unternehmen haben ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung bereits in den Lagebericht integriert und nutzen zunehmend externe Prüfungen, um die Qualität und Vertrauenswürdigkeit ihrer Berichte zu erhöhen.

Ausblick

Für die Zukunft ist zu erwarten, dass die ATX-Unternehmen ihre Berichterstattung weiter verfeinern, an die neuen gesetzlichen Anforderungen anpassen und sich von „best practice“-Nachhaltigkeitsberichten anderer Unternehmen inspirieren lassen. Zudem können sich die Unternehmen, wenn ihre Reportingprozesse gut eingespielt sind, stärker auf die Nutzung von nachhaltigkeitsbezogenen Geschäftschancen, die Stärkung der Resilienz gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken und die Weiterentwicklung ihres Nachhaltigkeitsengagements fokussieren.

Abschließend lässt sich sagen, dass die ATX-Unternehmen auf einem guten Weg sind, die Anforderungen der CSRD zu erfüllen und ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung kontinuierlich zu verbessern. Die Ergebnisse dieser Studie bieten wichtige Einblicke, die Unternehmen dabei helfen sollen, ihre Nachhaltigkeitsstrategien weiterzuentwickeln, Learnings von anderen mitzunehmen und ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung gut aufzustellen.



Methodik

Forvis Mazars in Austria führte im März und April 2025 eine Studie zu den im österreichischen Leitindex ATX gelisteten nichtfinanziellen Berichten zum Geschäftsjahr 2024 durch.

Wir werteten dafür die einzelnen veröffentlichten Berichte anhand eines Fragenkatalogs aus. Der Fragebogen ist breit angelegt und enthält neben konkreten inhaltlichen und themenbezogenen Fragen im Zusammenhang mit den Angabepflichten der ESRS auch einige Fragen zur Gestaltung der Berichte – von der optischen Gestaltung über die Berichtslänge bis zur Strukturierung.

In unsere Analyse flossen neben der nichtfinanziellen Erklärung bzw. dem nichtfinanziellen Bericht weitere öffentlich zugängliche Informationen wie Corporate-Governance-Berichte oder Vergütungsberichte ein. Zum Vergleich zogen wir in Bezug auf bestimmte Fragestellungen auch die Vorjahresberichte heran.

Nichtfinanzielle Erklärungen bzw. Nachhaltigkeitsberichte, die aufgrund verschobener Geschäftsjahre erst zu einem späteren Zeitpunkt als zum Stichtag 30. April 2025 veröffentlicht werden, konnten im Rahmen dieser Studie nicht berücksichtigt werden. Die Berichte von drei ATX-Unternehmen mussten daher aus der Studie ausgeschlossen werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweise der Unternehmen in der Darstellung und Kategorisierung ihrer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind Vergleiche schwierig. Während manche Unternehmen übersichtliche Tabellen veröffentlichten, in denen sie die Auswirkungen nach positiv/negativ sowie potenziell/tatsächlich unterscheiden und auch Risiken und Chancen explizit anführen, beschrieben andere Unternehmen ihre wesentlichen Themen im Fließtext (in diesen Fällen wurde die Einordnung und Zählung durch das Studienteam vorgenommen) oder ordneten dasselbe Thema mehreren Kategorien zu.

In Bezug auf die Kennzahl zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle fiel uns im Rahmen unserer Analyse auf, dass ein Unternehmen eine inkorrekte Formel zur Berechnung herangezogen hat, die in einem Vorzeichenfehler resultierte. Nachdem es uns relativ einfach möglich war, durch Heranziehen der korrekten Formel die Kennzahl zu korrigieren, nahmen wir für unsere Auswertung der Vergütungskennzahlen die entsprechende Korrektur vor.



Unsere Lösungen

Sustainability Services bei Forvis Mazars in Austria

Reporting & Kommunikation

- CSRD- & ESG-Reporting
- ESRS- & ESG Lückenanalyse
- Kommunikation & Greenwashing-Prävention

Wesentlichkeit, Strategie & Transformation

- CSRD-konforme Wesentlichkeitsanalyse & Risikobewertung
- Nachhaltigkeitsstrategie
- Stakeholder Engagement
- Governance & Steuerung

Klima & Datenmanagement

- Klimastrategie, - bilanzierung & -risikoanalyse
- ESG-Datenmanagement
- Biodiversität

Sustainable Finance

- EU-Taxonomie
- ESG-Ratings & Kapitalmarkt-Beratung

Nachhaltige Lieferkette & Dialog

- Compliance, Human Rights, Environmental Due Diligence (CSDDD, EUDR, CBAM)
- Lieferant:innenmanagement
- Lieferant:innendialog & Kommunikation

Ihre Expert:innen



**Mag. Michael
Dessulemoustier-Bovekercke**
Partner
michael.dessulemoustier@forvismazars.com
+43 1 53174-750



Mag. Elisabeth Hasler
Partnerin
elisabeth.hasler@forvismazars.com
+43 1 53174-653



Maria Riegler, PhD
Managerin
maria.riegler@forvismazars.com
+43 1 53174-670



Julia Schwarenthorer, MA
Senior Consultant
julia.schwarenthorer@forvismazars.com
+43 1 53174-625



Kontakt

Forvis Mazars
Kärntner Ring 5-7, 1010 Wien
Telefon: +43 1 531 74
vienna.at@forvismazars.com

Hafnerplatz 12, 3500 Krems
Telefon: +43 2732 847 50
krams.at@forvismazars.com

www.forvismazars.com/at

Social Media

 /forvismazarsinaustria

 /forvismazarsinaustria

 /forvismazarsinaustria